



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR 16.02.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.02.2028

Meldungsnummer: KK01-0000027756

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige Onemarket Bau GmbH in Liquidation

Schuldner:

Onemarket Bau GmbH in Liquidation

CHE-328.330.026

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

9100 Herisau

Datum des Auflösungsentscheids: 08.02.2023

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,

Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin,

Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der Onemarket Bau GmbH in Liquidation war an der Schützenstrasse 38 O, 9100 Herisau AR.

Das Kantonsgerichts-Präsidium von Appenzell Ausserrhoden hat mit Entscheid vom 09.01.2023 bezüglich der genannten Gesellschaft in Anwendung von Art. 731b OR die Auflösung per 09.01.2023 verfügt und gleichzeitig die Liquidation nach den Vorschriften

über den Konkurs angeordnet. Vollstreckungserklärung mit Wirkung ab 08.02.2023. Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der Onemarket Bau GmbH in Liquidation, 9100 Herisau AR, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen, welche Sachen der Onemarket Bau GmbH in Liquidation, 9100 Herisau AR, besitzen oder bei denen die Onemarket Bau GmbH in Liquidation, 9100 Herisau AR, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.